

Antrag von Mitgliedern

Mitgliederversammlung am 10.10.2026

Initiator_nnen: Günter Ulreich

Titel: **Bekenntnis zu und Mitgestaltung von
Digitalrecht**

Antragstext

1 Ein Mitgestalten in der EU für Digitalgesetzgebungen ist möglichst aktuell zu
2 betreiben.
3 Gleichzeitig braucht es den Biss Digitalrecht in Österreich sauber zu
4 implementieren.
5 Konsumentenschutz, Privatsphäre und saubere Gerichtsbarkeit mit klarer
6 Gewaltenteilung haben Vorrang.
7
8 Details:
9 Siehe Dokument

PDF-Upload

Digitalrechteantrag

Autoren/Ersteller:

Günter Ulreich

Antragstext:

Die Bundespartei möge darüber abstimmen, wie sich NEOS künftig dem Themenbereich der Digitalrechte stellt.

Die Digitale Selbstbestimmung muss weiterhin gewährleistet werden. Kommende Änderungen für App Stores und Ausweispflicht sind klar abzulehnen. Alleine durch Oligopolstellungen, die Tracking aufdrängen und Anonymisierung unterbinden, braucht es ein klares Bekenntnis zum Widerspruch. Installieren und Betreiben von Software muss auch anonym und offline möglich sein. Für IT-Infrastrukturen braucht es auch die Gewährleistung selbst Server und Clients hosten und verwalten zu können (das unterbinden Microsoft, Google, Apple und Amazon zunehmend).

Im Web braucht es einen klaren rechtsstaatlichen Plan im Umgang mit Hass im Netz und Internetkriminalität. Hierfür sind Vorratsdatenspeicherung und Entschlüsselung mit permanent laufenden Backdoors keine Lösung, sondern eher Teil des Problems.

Telemetriedatenübermittlung, synthetische Daten und Profiling sorgen für Aushebelung von Grundrechten und fördern Willkürsysteme. Abhilfe dafür könnte ein mit Interpol und einer UNO-Sektion als Open Source verwaltetes API-System schaffen, wofür es ganz klare Rollen (jeweils Mediatoren, Digitalpolizei und juristische Beistandspersonen) und Melde-Buttons (bzw. Hilferufe) in Digitalsystemen braucht. Messenger, Social Media Portale und eCommerce-Plattformen könnten bereits ohne Probleme einen Hilfe-Button haben, woraufhin sich dann gemäß dem Digitalen Humanismus echte Menschen für den Täter- und Opfer-Beistand einbringen. Strafanzeigen und Schlichtungsverfahren könnten so direkt, professionell und geschützt ablaufen. Mitsprache von EU-Abgeordneten für Gewährleistung von Persönlichkeitsrechten ist beizubehalten (d.H. keine Hinterzimmerdeals oder Affektbeschlüsse tolerieren).

Gleichzeitig ist es notwendig EU-Gesetze auch in Österreich konsequent und möglichst transparent rechtsstaatlich binden umzusetzen. Dazu gehören neben der DSGVO auch DMA, DSA, AI-Act, die Anti-SLAPP-Verordnung, Lieferkettengesetze und Asylgesetze. Asyl im digitalen Raum und Schutz von Whistleblowern, Investigativjournalisten und politisch verfolgten Personen (LGBTIQ-Personen, Sexworker, Atheisten, Reproduktionsverweigerer, Frauen, Kinder, Arbeiter, kulturelle Minderheiten, ...) sind auszubauen.

Konsumentenschutz ist so auszubauen, dass Nichtnutzung und Nichtbelästigung überwiegen (Opt-Out-Willkür abschaffen, Opt-In vorschreiben). Targeting verwendet bereits Clustering, das für den Konsumentenschutz in umgekehrter Weise genutzt werden kann (z.B. als Nutzer eine Willenserklärung abgeben nicht von Sekten/Religion oder Sport belästigt werden zu wollen). Werbeeinblendungen im PKW und Always-On-Fahrzeuge (incl. Telemetriedatenübermittlung) sind nicht akzeptierbar (statt Google Maps empfehlen sich eingebaute Navis mit OpenStreetmap, ...).

Herleitung/Hintergründe:

Digitalrechte bezieht sich auf Mitsprache in EU für Privatsphäre und rechtsstaatlich nationale Implementierung von EU-Recht (DSGVO, DMA, DSA, AI Act).